

Vorlage Nr. 14/3399

öffentlich

Datum: 04.06.2019
Dienststelle: Stabsstelle 70.10
Bearbeitung: Frau Glasmacher / Herr van Bahlen

Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	18.06.2019	Kenntnis
Sozialausschuss	25.06.2019	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.07.2019	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	04.07.2019	Kenntnis
Landschaftsausschuss	05.07.2019	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland:
Regionalisierter Datenbericht 2017**

Kenntnisnahme:

Der regionalisierte Datenbericht 2017 zu den Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 14/3399 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:
/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:
/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Zusammenfassung:*

In leichter Sprache:

Der LVR ist ein Amt im Rheinland.
Das Amt bezahlt Hilfen zum Wohnen und
Hilfen zur Arbeit für Menschen mit Behinderungen.

Der LVR bezahlt die Hilfen überall im Rheinland.

Jedes Jahr berichtet der LVR:
So sieht es in den 13 Städten und 12 Land-Kreisen
und in der StädteRegion Aachen aus mit den Hilfen für Menschen
mit Behinderung.



Das steht in dem Bericht für das Jahr 2017:

Weniger Menschen wohnen im Heim.
Mehr Menschen mit Behinderung
wohnen in der eigenen Wohnung.

Im Kreis Heinsberg und in Köln erhalten
besonders **viele** Menschen mit Behinderungen
Hilfen in ihrer eigenen Wohnung.



Im Rhein-Sieg-Kreis erhalten
besonders **wenige** Menschen mit Behinderungen
Hilfen in ihrer eigenen Wohnung.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
leben heute noch besonders **häufig**
in einem Wohn-Heim.
Aber es gibt eine gute Entwicklung:
Immer mehr Menschen mit Lernschwierigkeiten
ziehen um in eine eigene Wohnung.

Immer mehr Menschen mit Behinderungen
arbeiten in einer Werkstatt.

Aber die Zahl wächst nur noch wenig.

Viel weniger als früher.

Vor allem Menschen mit Lern-Schwierigkeiten arbeiten in
einer Werkstatt.



In jeder Stadt und jedem Kreis und in der Städteregion Aachen
gibt es immer mindestens eine Werkstatt, meist mehrere.

Und die Werkstätten haben noch mal mehrere Werkstatt-Häuser.

Damit die Menschen mit Behinderung
nicht so weit zur Arbeit fahren müssen.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-6153

*Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Zusammenfassung:

Diese Vorlage stellt regionalisierte Daten zu den Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR 2017 dar und ergänzt damit den gleichzeitig vorliegenden, bundesweiten Benchmarking-Bericht 2017 der BAGüS (vergleiche Vorlage Nr. 14/3391).

Dabei berührt diese Vorlage insbesondere Zielrichtung Nummer 4 „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

1. Themenbereich Wohnen für Menschen mit Behinderung

Es werden Basisdaten zum stationären und zum ambulant unterstützten Wohnen je Mitgliedskörperschaft dargestellt.

Zu wesentlichen Kennzahlen wird die Entwicklung der letzten Jahre bis 2017 aufgezeigt. Die wesentlichen Daten im LVR-Durchschnitt:

- Rund 57.450 (erwachsene) Menschen mit Behinderungen erhalten vom LVR eine Wohnunterstützung der Eingliederungshilfe. Damit steigt die Gesamtzahl beim LVR von 2016 auf 2017 um 1,4 Prozent - deutlich geringer als in den Vorjahren.
- Rheinlandweit steigt die Ambulantisierungsquote Ende 2017 auf 63 Prozent. Die regionalen Unterschiede reichen von 49 Prozent bis 76 Prozent.

2. Themenbereich Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung

Hier werden Daten zur Teilhabe am Arbeitsleben in den rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung und zu den Inklusionsbetrieben im Rheinland vorgestellt.

Die Entwicklung der letzten Jahre ist für ausgewählte Daten ebenfalls ersichtlich.

Die wesentlichen Daten im LVR-Durchschnitt:

- Ende 2017 finanziert der LVR die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen für 34.262 Leistungsberechtigte – ein Plus von 1,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Dynamik des Fallzahlenstiegs geht im Rheinland wie bundesweit in den letzten Jahren erkennbar zurück.
- Im Rheinland sind durchschnittlich 5,7 von 1.000 Einwohner*innen in einer rheinischen Werkstatt beschäftigt.
- Insgesamt 43 Werkstattträger mit über 200 Betriebsstätten sorgen für ein flächendeckendes Angebot an Arbeitsplätzen für Menschen mit wesentlicher Behinderung im Rheinland.
- Im April 2018 liegt die Zahl der anerkannten Inklusionsbetriebe im Rheinland bei insgesamt 136. Seit Ende 2001 sind insgesamt 3.233 Arbeitsplätze entstanden, davon 1.749 Arbeitsplätze für Beschäftigte, die zur besonderen Zielgruppe der Inklusionsbetriebe gehören (siehe § 215 Absatz 2 SGB IX).

Begründung der Vorlage Nr. 14/3399

Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2017

Dieser regionalisierte Datenbericht zu den Eingliederungshilfe-Leistungen in den Mitglieds-körperschaften des LVR ergänzt die Vorlage Nr. 14/3991 zum bundesweiten Kennzahlenver-gleich Eingliederungshilfe 2017. Es werden wesentliche Kennzahlen zu den Eingliederungs-hilfe-Leistungen Wohnen (ambulant und stationär) sowie Arbeit und Beschäftigung (Werk-stätten für behinderte Menschen) und ergänzend Daten zu den Inklusionsprojekten im Rheinland dargestellt.

1. Wohnen für Menschen mit Behinderung

Basisdaten zur Entwicklung der wohnbezogenen Hilfen für Menschen mit Behinderung

Wesentliche regionalisierte Kennzahlen zur Entwicklung der wohnbezogenen Hilfen werden von beiden Landschaftsverbänden jährlich an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) berichtet. Im Folgenden werden die Daten der Meldung zum Stichtag 31.12.2017 dargestellt und die Entwicklung mit Vorjahren verglichen. Alle Angaben bezie-hen sich auf erwachsene Personen (18 Jahre und älter).

Die regionalisierte Darstellung der wohnbezogenen Hilfen orientiert sich an der Herkunft der Leistungsberechtigten, dem „gewöhnlichen Aufenthalt“.

1.1. Entwicklung wohnbezogener Hilfen im Rheinland 2007 - 2017

Die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit Wohnhilfen beim LVR steigt von 2016 auf 2017 um 1,4 Prozent. Die Zunahme ist geringer als in den Vorjahren. Zwischen 2012 und 2017 stieg die Fallzahl um durchschnittlich 3,5 Prozent im Jahr.

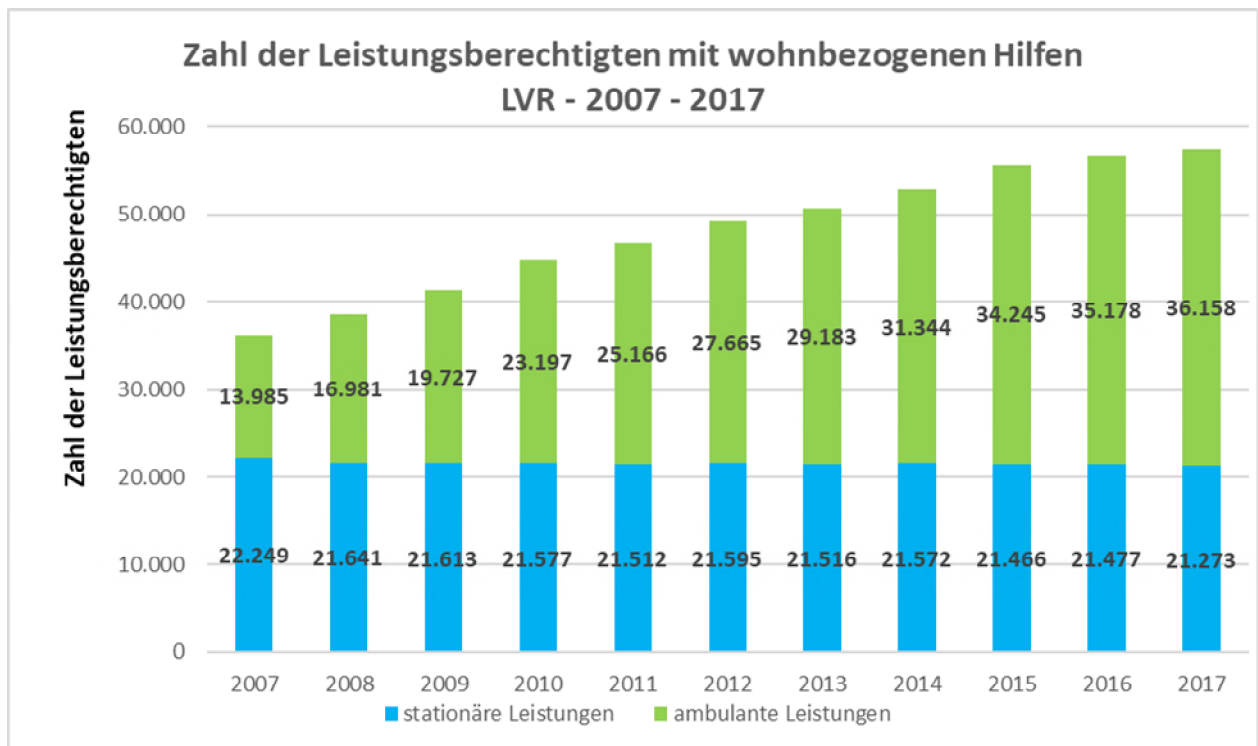
Seit 2007 ist die Zahl der Leistungsberechtigten, die eine stationäre oder ambulante Wohn-unterstützung erhalten, um insgesamt 59 Prozent gestiegen. Dies entspricht einer durch-schnittlichen jährlichen Steigerungsrate von ca. 5 Prozent.

Die Fallzahlsteigerungen der letzten 10 Jahre bilden sich mit einem deutlichen Zuwachs in Höhe von insgesamt rund 22.200 Leistungsberechtigten ausschließlich im ambulanten Be-reich ab. Der durchschnittliche jährliche Fallzahlzuwachs beträgt hier 10,0 Prozent. Werden lediglich die letzten 5 Jahre betrachtet, liegt der jährliche Zuwachs bei durchschnitt-lich nur noch 5,5 Prozent. Die Wachstumsdynamik lässt insoweit deutlich nach.

Die Fallzahlentwicklung im stationären Wohnen ist von 2007 bis 2017 rückläufig mit einem Minus von fast tausend Leistungsberechtigten.

Dabei hat sich ein großer Teil des Fallzahlrückgangs in den Jahren bis 2011 vollzogen (u. a. aufgrund der Rahmenzielvereinbarung mit der Freien Wohlfahrt zum Platzabbau). Während zwischen 2011 und 2016 die Fallzahlentwicklung stagniert bzw. nur geringfügig schwankt, ist 2017 ein Rückgang um ca. 200 Fälle zu verzeichnen.

ABBILDUNG 1: ENTWICKLUNG DER WOHNBEZOGENEN HILFEN BEI ERWACHSENEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN ZUM JEWEILIGEN STICHTAG 31.12.



1.2. Leistungsberechtigte im stationären Wohnen

Die Anzahl der Leistungsberechtigten in stationären Einrichtungen ist 2017 im Vergleich zu 2012 um 1,5 Prozent oder 322 Leistungsberechtigte gesunken.

Die Tabelle 1 verdeutlicht die regionalen Unterschiede in den absoluten wie prozentualen Fallzahlveränderungen von 2012 bis 2017. Diese variieren zwischen Fallzahlzuwächsen in Höhe von +55 Leistungsberechtigten bis hin zu Fallzahlrückgängen in Höhe von -95 Leistungsberechtigten. Die prozentualen Veränderungen in den Regionen schwanken zwischen +13,4 Prozent und -8,1 Prozent.

TABELLE 1: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄREN WOHNEN UND DEREN VERÄNDERUNG JEWELNS ZUM STICHTAG 31.12.

Stadt/Kreis	Leistungsberechtigte im stationären Wohnen nach gewöhnlichem Aufenthalt		Veränderungen seit 2012	
	2012	2017	absolut	%
Düsseldorf	1.460	1.418	-42	-2,9%
Duisburg	1.247	1.152	-95	-7,6%
Essen	1.535	1.494	-41	-2,7%
Krefeld	619	593	-26	-4,2%
Leverkusen	360	341	-19	-5,3%
Mönchengladbach	648	664	16	2,5%
Mülheim/Ruhr	364	374	10	2,7%
Oberhausen	468	476	8	1,7%
Remscheid	377	377	0	0,0%
Solingen	368	370	2	0,5%
Wuppertal	1.045	1.034	-11	-1,1%
Kreis Mettmann	1.067	1.055	-12	-1,1%
Rhein-Kreis Neuss	929	921	-8	-0,9%
Kreis Viersen	662	663	1	0,2%
Kreis Kleve	921	909	-12	-1,3%
Kreis Wesel	1.076	1.033	-43	-4,0%
Bonn	680	675	-5	-0,7%
Köln	2.145	2.050	-95	-4,4%
Rhein-Erft-Kreis	830	840	10	1,2%
Kreis Euskirchen	411	466	55	13,4%
Oberbergischer Kreis	650	682	32	4,9%
Rheinisch-Bergischer Kreis	583	592	9	1,5%
Rhein-Sieg-Kreis	1.070	1.063	-7	-0,7%
Städteregion Aachen	1.025	1.011	-14	-1,4%
Kreis Düren	504	530	26	5,2%
Kreis Heinsberg	520	478	-42	-8,1%
nicht zugeordnet	31	12		
LVR-Gesamt	21.595	21.273	-322	-1,5%

1.3. Leistungsberechtigte im stationären Wohnen im Verhältnis zur Einwohnerzahl und deren Verteilung nach Behinderungsform

Im Jahr 2017 erhalten LVR-weit 2,21 von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern Leistungen des stationären Wohnens. Die Dichtewerte für einzelne Mitgliedskörperschaften schwanken zwischen 1,78 und 3,41.

TABELLE 2: DICHTEWERTE FÜR ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄREN WOHNEN UND DEREN VERTEILUNG NACH BEHINDERUNGSFORM ZUM STICHTAG 31.12.2017

Anzahl der Leistungsberechtigten mit einem bewilligten Antrag auf Leistungen des stationären Wohnens nach örtlichen Trägern und Behinderungsform am Stichtag 31.12.2017							
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten (LB)	Bevölkerungszahl ¹ (EW) zum 31.12.2017	Bewilligte Anträge pro 1.000 EW	Anteil geistig behinderte Menschen (g.B.) in %	Anteil körperlich behinderte Menschen (k.B.) in %	Anteil seelisch behinderte Menschen (s.B.) in %	Anteil suchtkranke Menschen (Sucht) in %
Düsseldorf	1.418	613.230	2,31	59,9%	5,2%	29,1%	5,9%
Duisburg	1.152	499.845	2,30	71,6%	3,6%	17,3%	7,6%
Essen	1.494	583.084	2,56	66,7%	2,6%	25,8%	4,8%
Krefeld	593	226.812	2,61	59,9%	6,2%	31,5%	2,4%
Leverkusen	341	163.113	2,09	72,1%	3,8%	17,0%	7,0%
Mönchengladbach	664	260.925	2,54	67,2%	4,7%	22,9%	5,3%
Mülheim/Ruhr	374	170.936	2,19	72,7%	2,4%	20,1%	4,8%
Oberhausen	476	211.382	2,25	66,8%	2,7%	24,6%	5,9%
Remscheid	377	110.611	3,41	52,8%	3,4%	34,2%	9,5%
Solingen	370	158.908	2,33	70,0%	3,2%	23,8%	3,0%
Wuppertal	1.034	352.390	2,93	60,2%	3,7%	31,6%	4,5%
Kreis Mettmann	1.055	484.770	2,18	69,2%	4,0%	21,7%	5,1%
Rhein-Kreis Neuss	921	447.431	2,06	62,0%	3,3%	28,9%	5,9%
Kreis Viersen	663	298.422	2,22	67,0%	4,5%	24,3%	4,2%
Kreis Kleve	909	310.329	2,93	70,1%	2,4%	22,3%	5,2%
Kreis Wesel	1.033	461.715	2,24	76,7%	3,2%	18,3%	1,8%
Bonn	675	322.125	2,10	59,0%	5,8%	31,9%	3,4%
Köln	2.050	1.075.935	1,91	59,9%	4,3%	30,2%	5,6%
Rhein-Erft-Kreis	840	465.549	1,80	68,8%	6,1%	20,6%	4,5%
Kreis Euskirchen	466	191.202	2,44	51,9%	3,0%	38,2%	6,9%
Oberbergischer Kreis	682	273.139	2,50	57,5%	2,5%	31,8%	8,2%
Rhein.-Bergischer Kreis	592	283.304	2,09	69,8%	4,2%	20,8%	5,2%
Rhein-Sieg-Kreis	1.063	597.854	1,78	67,1%	5,3%	25,0%	2,6%
Städteregion Aachen	1.011	552.472	1,83	66,5%	5,3%	25,0%	3,2%
Kreis Düren	530	262.072	2,02	66,2%	6,6%	24,2%	3,0%
Kreis Heinsberg	478	252.651	1,89	74,7%	2,5%	19,9%	2,9%
nicht zugeordnet	12						
LVR-Gesamt	21.273	9.630.206	2,21	65,4%	4,1%	25,6%	4,9%

Nach wie vor stellen Menschen mit geistiger Behinderung die größte Gruppe im stationären Wohnen. LVR-weit liegt der Anteil bei rund 65 Prozent. Auch in allen Gebietskörperschaften liegt der Anteil der Leistungsberechtigten mit einer geistigen Behinderung jeweils über der

¹ Zum Zeitpunkt der Datenmeldung MAIS/Benchmarking lagen noch keine Angaben des statistischen Bundesamtes zu den Bevölkerungszahlen 2017 vor (EW 2016: 9.630.206). Auf die Dichtewerte wirkt sich dies nur marginal aus.

50-Prozent-Marke. Zweitgrößte Gruppe im stationären Wohnen sind Menschen mit einer seelischen Behinderung (26 Prozent), gefolgt von Menschen mit einer Suchterkrankung (5 Prozent) bzw. einer körperlichen Behinderung (4 Prozent).

1.4. Alter der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen

Aus der nachfolgenden Übersicht ist die Verteilung der Leistungsberechtigten nach Altersgruppen zum Stichtag 31.12.2017 ersichtlich.

TABELLE 3: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄREN WOHNEN NACH ALTERSGRUPPEN

Anzahl der Leistungsberechtigten mit einem bewilligten Antrag auf Leistungen des stationären Wohnens nach örtlichen Trägern und Altersgruppen am Stichtag 31.12.2017						
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Düsseldorf	1.418	12,2%	15,2%	17,8%	41,0%	13,8%
Duisburg	1.152	14,1%	13,4%	18,6%	40,0%	14,0%
Essen	1.494	12,7%	13,4%	18,6%	42,1%	13,3%
Krefeld	593	13,8%	13,7%	19,2%	40,3%	13,0%
Leverkusen	341	11,1%	11,1%	20,2%	42,2%	15,2%
Mönchengladbach	664	15,7%	16,7%	16,6%	40,1%	11,0%
Mülheim/Ruhr	374	12,6%	12,0%	15,0%	43,3%	17,1%
Oberhausen	476	13,7%	13,2%	18,9%	39,7%	14,5%
Remscheid	377	9,5%	11,4%	20,4%	44,6%	14,1%
Solingen	370	11,4%	17,3%	17,8%	36,2%	17,3%
Wuppertal	1.034	13,4%	14,9%	17,8%	40,0%	13,8%
Kreis Mettmann	1.055	15,3%	16,2%	22,2%	35,6%	10,7%
Rhein-Kreis Neuss	921	14,2%	12,8%	20,0%	38,2%	14,8%
Kreis Viersen	663	17,3%	17,2%	18,4%	36,8%	10,3%
Kreis Kleve	909	16,0%	16,5%	17,1%	39,8%	10,7%
Kreis Wesel	1.033	14,7%	18,1%	19,9%	34,8%	12,4%
Bonn	675	13,8%	16,6%	19,0%	37,6%	13,0%
Köln	2.050	10,1%	15,0%	20,8%	42,1%	12,0%
Rhein-Erft-Kreis	840	16,2%	20,0%	19,8%	34,5%	9,5%
Kreis Euskirchen	466	18,2%	17,8%	18,9%	36,1%	9,0%
Oberbergischer Kreis	682	13,3%	17,3%	19,1%	37,4%	12,9%
Rheinisch-Bergischer Kreis	592	14,4%	12,5%	19,9%	42,9%	10,3%
Rhein-Sieg-Kreis	1.063	18,2%	18,4%	18,3%	35,7%	9,4%
Städteregion Aachen	1.011	15,8%	16,7%	19,1%	37,6%	10,8%
Kreis Düren	530	14,3%	16,8%	19,6%	39,2%	10,0%
Kreis Heinsberg	478	12,1%	17,6%	16,9%	43,7%	9,6%
nicht zugeordnet	12					
LVR-Gesamt	21.273	14,0%	15,6%	19,0%	39,2%	12,2%

Im Bereich des LVR sind durchschnittlich 51 Prozent der Leistungsberechtigten 50 Jahre und älter (Vergleichswert 2012: 45 Prozent). Lediglich in 8 von 26 Städten bzw. Kreisen wird dieser Wert unterschritten.

Lediglich 14 Prozent der Leistungsberechtigten im LVR-Gebiet gehören zur Gruppe der 18- bis unter-30-Jährigen. Vor 5 Jahren lag der Anteil noch bei 16,7 Prozent.

1.5. Geschlecht der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen

Im stationären Wohnen sind – seit Jahren unverändert – 41 Prozent der Leistungsberechtigten weiblich, 59 Prozent männlich. Dieses Verhältnis ist in fast allen Mitgliedskörperschaften ähnlich – der höchste Männeranteil beträgt 66 Prozent, der höchste Frauenanteil 46 Prozent.

TABELLE 4: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄREN WOHNEN NACH GESCHLECHT

Anzahl der Leistungsberechtigten mit einem bewilligten Antrag auf Leistungen des stationären Wohnens nach örtlichen Trägern und Geschlecht am Stichtag 31.12.2017			
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	Anteil männlich	Anteil weiblich
Düsseldorf	1.418	56%	44%
Duisburg	1.152	63%	37%
Essen	1.494	61%	39%
Krefeld	593	55%	45%
Leverkusen	341	59%	41%
Mönchengladbach	664	61%	39%
Mülheim/Ruhr	374	59%	41%
Oberhausen	476	64%	36%
Remscheid	377	66%	34%
Solingen	370	60%	40%
Wuppertal	1.034	59%	41%
Kreis Mettmann	1.055	62%	38%
Rhein-Kreis Neuss	921	59%	41%
Kreis Viersen	663	57%	43%
Kreis Kleve	909	59%	41%
Kreis Wesel	1.033	56%	44%
Bonn	675	59%	41%
Köln	2.050	61%	39%
Rhein-Erft-Kreis	840	55%	45%
Kreis Euskirchen	466	61%	39%
Oberbergischer Kreis	682	56%	44%
Rheinisch-Bergischer Kreis	592	58%	42%
Rhein-Sieg-Kreis	1.063	54%	46%
Städteregion Aachen	1.011	61%	39%
Kreis Düren	530	62%	38%
Kreis Heinsberg	478	59%	41%
nicht zugeordnet	12		
LVR-Gesamt	21.273	59%	41%

1.6. Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen

Die Anzahl der Menschen mit Behinderungen, die ambulant betreut wohnen, steigt weiterhin, aber mit verminderter Dynamik. Gegenüber 2016 wächst die Fallzahl um 2,8 Prozent auf 36.158. Gegenüber 2012 ist die Anzahl der Leistungsberechtigten um rund 31 Prozent bzw. 8.500 Menschen gestiegen.

TABELLE 5: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN UND DEREN VERÄNDERUNG JEWEILS ZUM STICHTAG 31.12.

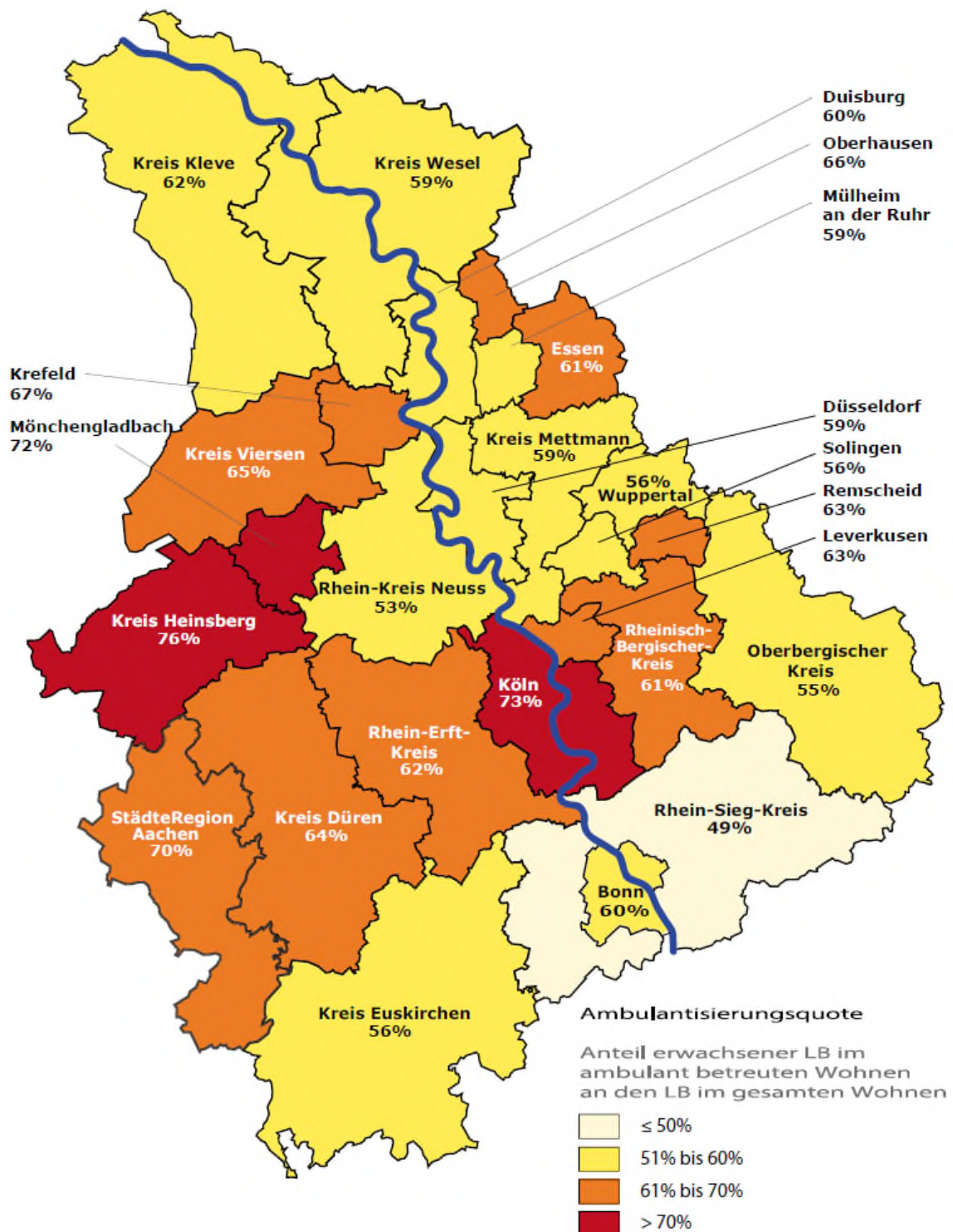
Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen nach gewöhnlichem Aufenthalt			Veränderung seit 2012	
Stadt/Kreis	2012	2017	absolut	%
Düsseldorf	1.535	2.031	496	32,3%
Duisburg	1.374	1.747	373	27,1%
Essen	1.837	2.289	452	24,6%
Krefeld	990	1.198	208	21,0%
Leverkusen	342	572	230	67,3%
Mönchengladbach	1.194	1.704	510	42,7%
Mülheim/Ruhr	490	532	42	8,6%
Oberhausen	965	909	-56	-5,8%
Remscheid	449	633	184	41,0%
Solingen	345	463	118	34,2%
Wuppertal	1.087	1.330	243	22,4%
Kreis Mettmann	1.196	1.529	333	27,8%
Rhein-Kreis Neuss	754	1.046	292	38,7%
Kreis Viersen	765	1.205	440	57,5%
Kreis Kleve	1.033	1.480	447	43,3%
Kreis Wesel	984	1.483	499	50,7%
Bonn	898	1.029	131	14,6%
Köln	4.384	5.426	1.042	23,8%
Rhein-Erft-Kreis	984	1.355	371	37,7%
Kreis Euskirchen	371	604	233	62,8%
Oberbergischer Kreis	570	825	255	44,7%
Rheinisch-Bergischer Kreis	656	910	254	38,7%
Rhein-Sieg-Kreis	776	1.008	232	29,9%
Städteregion Aachen	1.815	2.390	575	31,7%
Kreis Düren	630	935	305	48,4%
Kreis Heinsberg	1.223	1.501	278	22,7%
nicht zugeordnet	18	24	17	
LVR-Gesamt	27.665	36.158	8.493	30,7%

Auf der Ebene der einzelnen Gebietskörperschaften gibt es teilweise erhebliche Unterschiede bei den Veränderungen seit 2012. Die prozentualen Veränderungen schwanken zwischen einem Rückgang von -5,8 Prozent und einem Zuwachs von +67 Prozent.

1.7. Regional-Karte Rheinland: Ambulantisierungsquote

Ende 2017 leben sechs von zehn Leistungsberechtigten mit Wohnhilfen im LVR-Gebiet selbstständig mit ambulanter Unterstützung. Rheinlandweit liegt die Ambulantisierungsquote bei 63 Prozent. Zwischen den Regionen bestehen deutliche Unterschiede: der niedrigste Wert liegt bei 49 Prozent (Rhein-Sieg-Kreis), der höchste bei 76 Prozent (Kreis Heinsberg).

ABBILDUNG 2: ANTEIL ERWACHSENER LEISTUNGSBERECHTIGTER IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN AN DEN ERWACHSENEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN IM WOHNEN GESAMT NACH GEWÖHNLICHEM AUFENTHALT ZUM STICHTAG 31.12.



1.8. Ambulante Wohnunterstützung für Menschen mit geistiger Behinderung

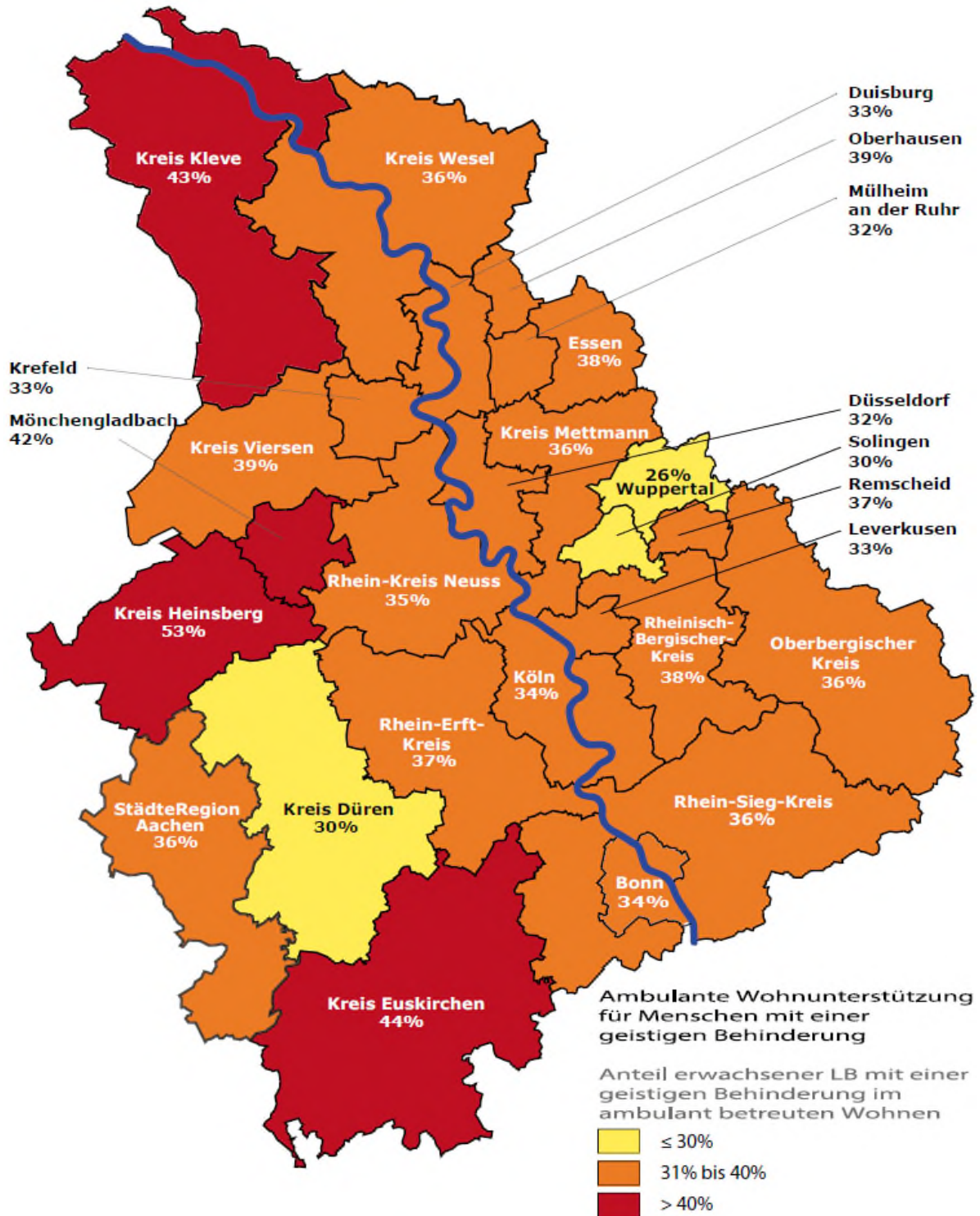
Ein Ziel der Ambulantisierung beim LVR war und ist es, insbesondere auch mehr Menschen mit geistiger Behinderung ein selbständiges Leben mit ambulanter Unterstützung zu ermöglichen. Dies gelingt: Die Zahl der Menschen mit geistiger Behinderung in ambulanter Wohnunterstützung stieg zwischen 2012 und 2017 um 35,7 Prozent bzw. rund 2.100 Leistungsberechtigte auf einen Anteil von 36 Prozent der Leistungsberechtigten mit geistiger Behinderung und Wohnunterstützung durch den LVR.

TABELLE 6: ENTWICKLUNG DER HILFEN IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN BEI ERWACHSENEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG ZUM JEWEILIGEN STICHTAG 31.12.

Wohnleistungen für Leistungsberechtigte mit einer geistigen Behinderung beim LVR	2007		2012		2017	
	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%
Ambulant betreutes Wohnen	2.578	15	5.889	29	7.956	36
LVR gesamt (stationär + ambulant)	17.742		20.282		21.864	

Die Ambulantisierungsquoten für diese Zielgruppe in den einzelnen Regionen sind in der nachfolgenden Karte (Abbildung 3) ausgewiesen. Der Anteil der Leistungsberechtigten mit ambulanter Wohnunterstützung an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit geistiger Behinderung reicht von 26 Prozent (Stadt Wuppertal) bis 53 Prozent (Kreis Heinsberg).

ABBILDUNG 3: ANTEIL ERWACHSENER LEISTUNGSBERECHTIGTER MIT GEISTIGER BEHINDERUNG IM AMBULANTEN WOHNEN AN DEN ERWACHSENEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG IM WOHNEN GESAMT ZUM 31.12.2017



1.9. Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen im Verhältnis zur Einwohnerzahl und deren Verteilung nach Behinderungsform

Ende 2017 leben im LVR-Gebiet insgesamt 36.158 Menschen mit Behinderung im selbständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung.
 Dies entspricht einer LVR-weiten Dichte von 3,75 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Bei Betrachtung der einzelnen Gebietskörperschaften schwankt der Dichtewert erheblich zwischen 1,69 und 6,53.

TABELLE 7: DICHTEWERTE FÜR ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN UND DEREN VERTEILUNG NACH BEHINDERUNGSFORM ZUM STICHTAG

Anzahl der Leistungsberechtigten mit einem bewilligten Antrag auf Leistungen des ambulant betreuten Wohnens nach örtlichen Trägern und Behinderungsform am Stichtag 31.12.2017							
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten (LB)	Bevölkerungszahl ² (EW) zum 31.12.2017	Bewilligte Anträge pro 1.000 EW	Anteil geistig behinderte Menschen (g.B.) in %	Anteil körperlich behinderte Menschen (k.B.) in %	Anteil seelisch behinderte Menschen (s.B.) in %	Anteil suchtkranke Menschen (Sucht) in %
Düsseldorf	2.031	613.230	3,31	19,4%	3,4%	67,0%	10,2%
Duisburg	1.747	499.845	3,50	23,6%	1,7%	60,3%	14,4%
Essen	2.289	583.084	3,93	27,0%	2,9%	61,0%	9,0%
Krefeld	1.198	226.812	5,28	14,9%	4,3%	77,8%	3,0%
Leverkusen	572	163.113	3,51	21,3%	2,8%	67,3%	8,6%
Mönchengladbach	1.704	260.925	6,53	18,8%	2,3%	75,0%	3,9%
Mülheim/Ruhr	532	170.936	3,11	24,4%	2,3%	62,6%	10,7%
Oberhausen	909	211.382	4,30	22,8%	1,3%	73,4%	2,5%
Remscheid	633	110.611	5,72	18,8%	1,6%	72,7%	7,0%
Solingen	463	158.908	2,91	23,8%	1,1%	69,1%	6,0%
Wuppertal	1.330	352.390	3,77	16,7%	2,0%	75,5%	5,9%
Kreis Mettmann	1.529	484.770	3,15	26,7%	2,7%	61,7%	8,8%
Rhein-Kreis Neuss	1.046	447.431	2,34	29,2%	1,9%	56,9%	12,0%
Kreis Viersen	1.205	298.422	4,04	23,7%	3,2%	68,7%	4,4%
Kreis Kleve	1.480	310.329	4,77	32,6%	2,4%	57,9%	7,1%
Kreis Wesel	1.483	461.715	3,21	29,7%	1,1%	67,0%	2,2%
Bonn	1.029	322.125	3,19	19,6%	1,5%	68,4%	10,5%
Köln	5.426	1.075.935	5,04	11,9%	3,0%	71,7%	13,5%
Rhein-Erft-Kreis	1.355	465.549	2,91	25,5%	3,5%	63,1%	7,8%
Kreis Euskirchen	604	191.202	3,16	31,6%	3,5%	59,9%	5,0%
Oberbergischer Kreis	825	273.139	3,02	26,9%	3,0%	53,6%	16,5%
Rhein.-Bergischer Kreis	910	283.304	3,21	28,1%	5,8%	52,7%	13,3%
Rhein-Sieg-Kreis	1.008	597.854	1,69	39,7%	2,2%	55,1%	3,1%
Städteregion Aachen	2.390	552.472	4,33	15,7%	1,6%	74,5%	8,1%
Kreis Düren	935	262.072	3,57	16,4%	1,6%	74,0%	8,0%
Kreis Heinsberg	1.501	252.651	5,94	26,7%	1,1%	69,0%	3,1%
nicht zugeordnet	24						
LVR-Gesamt	36.158	9.630.206	3,75	22,0%	2,5%	67,0%	8,5%

Menschen mit seelischer Behinderung stellen weiterhin mit einem Anteil von 67 Prozent die größte Gruppe im selbständigen Wohnen. Wie im Vorjahr machen Menschen mit geistiger Behinderung mit 22 Prozent die zweitgrößte Gruppe bei der ambulanten Wohnunterstützung aus. Rund 9 Prozent der Menschen im selbständigen Wohnen sind suchterkrankt und rund 3 Prozent der Leistungsberechtigten sind körperbehindert.

² Auch hier wurden, wie vorne, die Bevölkerungsdaten zum 31.12.2016 verwendet. Dies wirkt sich nur marginal auf die Dichtewerte aus.

1.10. Alter der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen

LVR-weit sind über 39 Prozent der Leistungsberechtigten 50 Jahre und älter. Damit ist der prozentuale Anteil dieser Altersgruppe im ambulant betreuten Wohnen deutlich geringer als bei den Leistungsberechtigten im stationären Wohnen (51 Prozent).

Tabelle 8 zeigt die Verteilung der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen nach Altersgruppen (zum 31.12.2017). Es gibt nur geringe regionale Unterschiede. Der Anteil der über 50-Jährigen schwankt zwischen 36 Prozent und 45 Prozent.

TABELLE 8: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN NACH ALTERSGRUPPEN

Anzahl der Leistungsberechtigten mit einem bewilligten Antrag auf Leistungen des ambulant betreuten Wohnens nach örtlichen Trägern und Altersgruppen am Stichtag 31.12.2017						
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Düsseldorf	2.031	10,4%	20,9%	23,5%	39,6%	5,6%
Duisburg	1.747	15,2%	20,8%	24,2%	36,1%	3,7%
Essen	2.289	12,9%	21,9%	23,6%	37,1%	4,5%
Krefeld	1.198	17,0%	21,6%	23,5%	34,8%	3,1%
Leverkusen	572	16,1%	19,8%	19,4%	39,5%	5,2%
Mönchengladbach	1.704	17,8%	23,4%	21,7%	33,0%	4,1%
Mülheim/Ruhr	532	12,6%	20,7%	22,4%	38,7%	5,6%
Oberhausen	909	13,2%	20,4%	22,8%	39,2%	4,5%
Remscheid	633	15,5%	24,0%	17,9%	36,2%	6,5%
Solingen	463	15,3%	20,7%	22,9%	36,5%	4,5%
Wuppertal	1.330	15,9%	21,7%	22,0%	36,2%	4,1%
Kreis Mettmann	1.529	17,0%	20,7%	23,5%	34,5%	4,3%
Rhein-Kreis Neuss	1.046	15,8%	23,4%	24,2%	33,6%	3,1%
Kreis Viersen	1.205	19,5%	22,9%	21,7%	32,4%	3,6%
Kreis Kleve	1.480	21,5%	23,6%	17,5%	33,2%	4,2%
Kreis Wesel	1.483	18,3%	23,9%	22,0%	32,7%	3,0%
Bonn	1.029	12,7%	23,4%	22,6%	36,2%	5,0%
Köln	5.426	12,2%	20,5%	26,1%	36,3%	4,9%
Rhein-Erft-Kreis	1.355	18,8%	21,3%	23,8%	32,6%	3,5%
Kreis Euskirchen	604	19,9%	23,7%	20,0%	33,8%	2,6%
Oberbergischer Kreis	825	17,0%	23,3%	23,8%	32,5%	3,5%
Rhein.-Bergischer Kreis	910	16,0%	22,6%	24,9%	32,7%	3,6%
Rhein-Sieg-Kreis	1.008	19,6%	22,0%	22,4%	31,1%	4,9%
Städteregion Aachen	2.390	17,2%	21,4%	23,3%	34,4%	3,8%
Kreis Düren	935	21,3%	24,1%	19,0%	32,1%	3,5%
Kreis Heinsberg	1.501	20,7%	23,1%	18,9%	33,6%	3,7%
nicht zugeordnet	24					
LVR-Gesamt	36.158	15,9%	21,9%	22,8%	35,1%	4,2%

1.11. Geschlecht der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen

Das Geschlechterverhältnis beim selbständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung ist mit 48 Prozent Frauen gegenüber 52 Prozent Männern ausgeglichener als im stationären Wohnen und gegenüber 2016 gleichgeblieben.

TABELLE 9: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN NACH GESCHLECHT

Anzahl der Leistungsberechtigten mit einem bewilligten Antrag auf Leistungen des ambulant betreuten Wohnens nach örtlichen Trägern und Geschlecht am Stichtag 31.12.2017			
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	Anteil männlich	Anteil weiblich
Düsseldorf	2.031	55%	45%
Duisburg	1.747	53%	47%
Essen	2.289	56%	44%
Krefeld	1.198	49%	51%
Leverkusen	572	52%	48%
Mönchengladbach	1.704	50%	50%
Mülheim/Ruhr	532	50%	50%
Oberhausen	909	52%	48%
Remscheid	633	48%	52%
Solingen	463	52%	48%
Wuppertal	1.330	50%	50%
Kreis Mettmann	1.529	49%	51%
Rhein-Kreis Neuss	1.046	55%	45%
Kreis Viersen	1.205	50%	50%
Kreis Kleve	1.480	54%	46%
Kreis Wesel	1.483	48%	52%
Bonn	1.029	49%	51%
Köln	5.426	53%	47%
Rhein-Erft-Kreis	1.355	53%	47%
Kreis Euskirchen	604	54%	46%
Oberbergischer Kreis	825	52%	48%
Rheinisch-Bergischer Kreis	910	57%	43%
Rhein-Sieg-Kreis	1.008	52%	48%
Städteregion Aachen	2.390	53%	47%
Kreis Düren	935	52%	48%
Kreis Heinsberg	1.501	49%	51%
nicht zugeordnet	24		
LVR-Gesamt	36.158	52%	48%

In sechs Regionen erhalten mehr Frauen als Männer entsprechende Leistungen (Krefeld, Remscheid, Kreis Mettmann, Kreis Wesel, Bonn, Kreis Heinsberg). Der Frauenanteil steigt bis auf einen Höchstwert von 52 Prozent. In zwei Mitgliedskörperschaften liegt der Anteil der Männer an den Leistungsberechtigten deutlich über dem der Frauen liegt (Rheinisch-Bergischer-Kreis mit 57, Essen mit 56 Prozent).

2. Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung

Der Landschaftsverband Rheinland erbringt Leistungen im Bereich Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung insbesondere durch

- die Finanzierung von Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe
- die Förderung von Inklusionsbetrieben aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Die folgende regionalisierte Darstellung der Leistungen zur Werkstattbeschäftigung orientiert sich – anders als im Bereich Wohnen – nicht an der Herkunft der Leistungsberechtigten, sondern an den Werkstatt-Standorten. Der Standort der Betriebsstätte, in der die Leistungsberechtigten beschäftigt sind, entspricht dabei meist dem Wohnort der Leistungsberechtigten, d.h. ihrem tatsächlichen Aufenthalt. Ausgewertet wurden im Folgenden die Beschäftigtenzahlen zum Stichtag 31.12.2017.

Werkstattbeschäftigte

Der Landschaftsverband Rheinland ist zuständiger Leistungsträger im **Arbeitsbereich** einer Werkstatt (WfbM). Die folgenden Daten beziehen sich darauf, das heißt ohne Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich.

Zusätzlich zu den Beschäftigten in den rheinischen Werkstätten werden auch die Leistungsberechtigten ausgewiesen, die in Werkstätten außerhalb des Rheinlandes beschäftigt sind, für die der LVR aber zuständiger Leistungsträger ist. Zum 31.12.2017 finanzierte der LVR die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen für 34.262 Leistungsberechtigte.

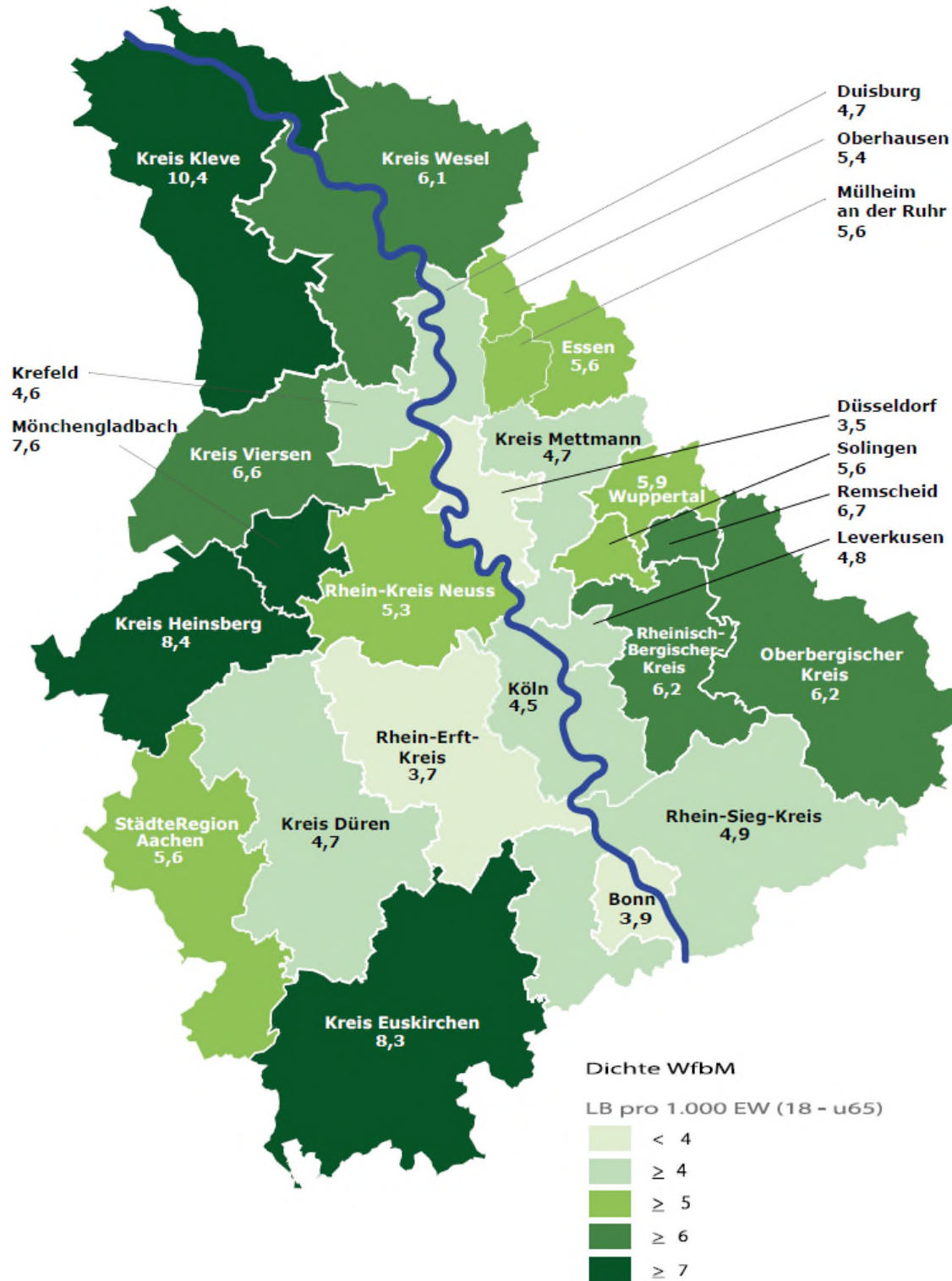
Wie in den anderen Bundesländern ist auch im Rheinland seit Jahren ein stetiger Anstieg der Anzahl der Leistungsberechtigten – sowohl absolut wie auch bezogen auf die Einwohnerzahl - zu verzeichnen. Von 2007 bis 2017 hat sich die Zahl der Leistungsberechtigten im Rheinland um insgesamt 29 Prozent erhöht. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate von 2,6 Prozent oder - in absoluten Zahlen - einem jährlichen Zuwachs von durchschnittlich rund 1.000 Fällen.

Die Dynamik des Fallzahlenanstiegs geht jedoch im Rheinland wie bundesweit in den letzten Jahren erkennbar zurück. Von 2016 auf 2017 sind die Fallzahlen im Rheinland um nur 400 Fälle, das heißt 1,2 Prozent, gestiegen.

2.1. Beschäftigtenzahlen im Verhältnis zur Einwohnerzahl

Die folgende Karte stellt die Fallzahlen in den LVR-Mitgliedskörperschaften im Verhältnis zur Einwohnerzahl (Dichtewert) dar.

ABBILDUNG 4: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM ARBEITSBEREICH DER WERKSTÄTTEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN PRO 1.000 EINWOHNER (18 BIS UNTER 65 JAHRE) in 2017³



³ Auch hier wurden, wie vorne, die Bevölkerungsdaten zum 31.12.2016 verwendet. Dies wirkt sich nur marginal auf die Dichtewerte aus.

Im Rheinland sind durchschnittlich 5,7 von 1.000 Einwohner*innen in einer rheinischen Werkstatt beschäftigt. Diese Dichtewerte variieren regional von 3,5 in Düsseldorf bis zu 10,4 im Kreis Kleve.

In Bezug auf die regionale Versorgungsstruktur ist dabei auf Folgendes hinzuweisen: Den Werkstätten sind verbindlich Einzugsbereiche zugeordnet, die sich an der Erreichbarkeit der WfbM orientieren. Einzugsbereiche können dabei in Randgebieten von Städten und Kreisen auch in angrenzende Regionen hineinreichen.

Bei der Auswahl einer Werkstatt ist allerdings das in Paragraph 9 SGB IX verankerte Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten zu beachten. Das heißt, die leistungsberechtigte Person kann sich auch für eine andere Werkstatt als die im Einzugsbereich liegende entscheiden.

Die Anzahl der Werkstattbeschäftigten in einer Region ist zudem auch abhängig von in der Region vorhandenen Wohnangeboten der Eingliederungshilfe.

2.2. Behinderungsform der Beschäftigten

Im Bereich des LVR sind, wie bundesweit, vornehmlich Menschen mit primär geistiger (und körperlicher) Behinderung in einer Werkstatt beschäftigt. Ihr Anteil liegt bei knapp 80 Prozent. Gleichzeitig wächst die Gruppe der Werkstattbeschäftigten mit psychischer Behinderung. Ihr Anteil liegt rheinlandweit bei durchschnittlich 20,3 Prozent (2012: 18 Prozent).

Die folgende Tabelle stellt die regionale Verteilung der Leistungsberechtigten in Leistungsträgerschaft des LVR in absoluten Zahlen dar. Je Region werden zudem die Anteile der Beschäftigten in spezialisierten Betriebsstätten für Menschen mit körperlicher/geistiger Behinderung oder psychischer Behinderung ausgewiesen.

TABELLE 10: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WfbM IN LEISTUNGSTRÄGERSCHAFT LVR NACH BEHINDERUNGSFORM

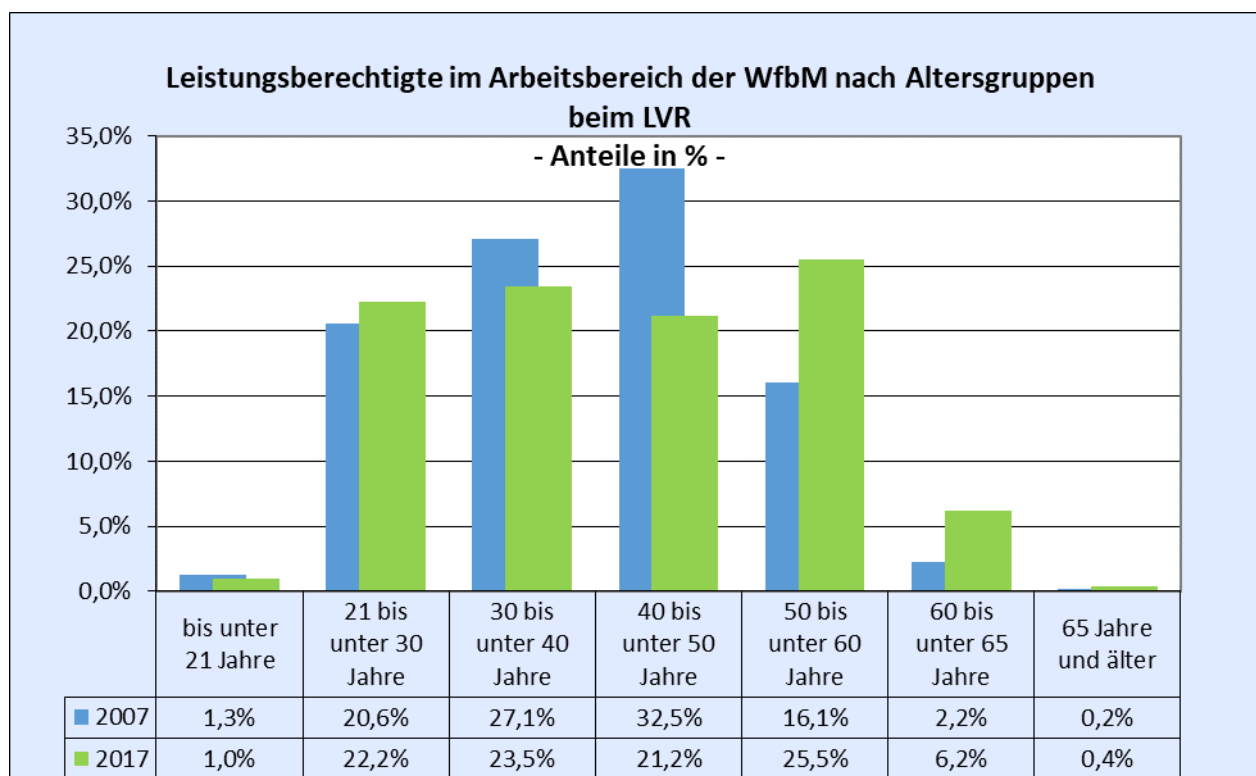
Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM nach Regionen am Stichtag 31.12.2017			
Betriebsstätten in der Region	Anzahl der Beschäftigten	Anteil der Beschäftigten in % in Betriebsstätten für Menschen mit einer	
		geistigen/körperlichen Behinderung (g.B./k.B.)	psychischen Behinderung (p.B.)
Düsseldorf	1.371	77,9%	22,1%
Duisburg	1.479	85,7%	14,3%
Essen	2.065	86,7%	13,3%
Krefeld	652	90,2%	9,8%
Leverkusen	481	87,7%	12,3%
Mönchengladbach	1.258	85,2%	14,8%
Mülheim/Ruhr	584	77,6%	22,4%
Oberhausen	722	77,0%	23,0%
Remscheid	457	70,7%	29,3%
Solingen	549	70,1%	29,9%
Wuppertal	1.285	59,5%	40,5%
Kreis Mettmann	1.359	85,9%	14,1%
Rhein-Kreis Neuss	1.444	77,9%	22,1%
Kreis Viersen	1.229	76,2%	23,8%
Kreis Kleve	2.039	86,2%	13,8%
Kreis Wesel	1.739	83,6%	16,4%
Bonn	813	53,3%	46,7%
Köln	3.228	66,2%	33,8%
Rhein-Erft-Kreis	1.051	83,4%	16,6%
Kreis Euskirchen	989	62,7%	37,3%
Oberbergischer Kreis	1.039	73,1%	26,9%
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.059	90,0%	10,0%
Rhein-Sieg-Kreis	1.788	90,3%	9,7%
Städteregion Aachen	1.999	83,3%	16,7%
Kreis Düren	771	100,0%	0,0%
Kreis Heinsberg	1.334	79,4%	20,6%
außerrheinisch	1.478	87,6%	12,4%
LVR-Gesamt	34.262	79,7%	20,3%

Regionale Unterschiede sind auch hier unter anderem durch die Einzugsgebiete der Werkstätten und/oder die Nähe zu Wohneinrichtungen, Fachkliniken etc. oder alternativen Beschäftigungsangeboten für Menschen mit einer psychischen Behinderung zu erklären.

2.3. Alter der Beschäftigten

Die Altersstruktur der Werkstattbeschäftigten verändert sich im Rheinland wie im bundesweiten Durchschnitt in Richtung einer Zunahme bei den über 50-Jährigen zu Lasten der jüngeren Jahrgänge.

ABBILDUNG 5: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM ARBEITSBEREICH DER WERKSTÄTTEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN IN LEISTUNGSTRÄGERSCHAFT LVR NACH ALTERSGRUPPEN 2007 UND 2017



Datenquelle: Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2017

Im Durchschnitt über alle Regionen sind 32,1 Prozent der Werkstattbeschäftigten 50 Jahre und älter. Die Altersverteilung in den einzelnen Regionen im Rheinland zum 31.12.2017 ist in der folgenden Tabelle 11 dargestellt. In fünf Regionen (Düsseldorf, Solingen, Wuppertal, Kreis Kleve, Bonn) liegt der Anteil dieser Altersgruppe bei über 35 Prozent, im Kreis Wesel dagegen bei 26 Prozent.

TABELLE 11: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WFBM IN LEISTUNGSTRÄGERSCHAFT LVR NACH ALTERSGRUPPEN

Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM nach Regionen und Altersgruppen am Stichtag 31.12.2017								
Betriebsstätten in der Region	Anzahl der Leistungs- berechtigten	bis unter 21 Jahre	21 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Düsseldorf	1.371	1,1%	20,0%	23,0%	20,6%	29,5%	5,4%	0,4%
Duisburg	1.479	0,7%	23,9%	24,3%	21,4%	23,2%	6,2%	0,4%
Essen	2.065	0,6%	19,8%	21,5%	24,9%	26,7%	6,1%	0,4%
Krefeld	652	0,9%	24,7%	24,7%	20,1%	24,1%	5,2%	0,3%
Leverkusen	481	0,9%	24,2%	22,6%	24,4%	22,0%	5,1%	0,9%
Mönchengladbach	1.258	1,0%	23,4%	23,9%	21,8%	23,7%	5,9%	0,2%
Mülheim/Ruhr	584	0,4%	20,4%	26,0%	22,0%	25,3%	5,6%	0,4%
Oberhausen	722	0,8%	22,6%	23,9%	23,9%	22,5%	6,1%	0,1%
Remscheid	457	1,3%	27,5%	24,7%	16,4%	23,2%	6,3%	0,8%
Solingen	549	1,0%	20,2%	21,3%	21,9%	27,5%	7,9%	0,2%
Wuppertal	1.285	0,8%	17,9%	20,9%	20,6%	31,8%	7,6%	0,4%
Kreis Mettmann	1.359	0,2%	23,4%	23,8%	21,7%	24,2%	6,2%	0,4%
Rhein-Kreis Neuss	1.444	0,8%	20,2%	21,9%	22,7%	27,5%	6,6%	0,1%
Kreis Viersen	1.229	2,2%	23,1%	22,6%	21,8%	24,3%	5,6%	0,3%
Kreis Kleve	2.039	1,0%	20,2%	23,4%	19,6%	27,1%	8,1%	0,8%
Kreis Wesel	1.739	0,5%	22,8%	29,6%	21,2%	21,3%	4,4%	0,3%
Bonn	813	1,3%	18,8%	20,5%	20,8%	30,6%	7,1%	0,9%
Köln	3.228	0,9%	23,3%	22,9%	21,1%	25,8%	5,8%	0,2%
Rhein-Erft-Kreis	1.051	0,6%	24,6%	24,2%	22,3%	22,5%	5,6%	0,2%
Kreis Euskirchen	989	2,3%	24,4%	19,9%	19,8%	26,8%	6,7%	0,1%
Oberbergischer Kreis	1.039	1,5%	21,5%	25,0%	22,0%	23,8%	5,9%	0,3%
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.059	0,5%	22,5%	21,7%	20,4%	28,1%	6,3%	0,5%
Rhein-Sieg-Kreis	1.788	1,2%	23,4%	27,3%	21,2%	22,8%	3,6%	0,4%
Städteregion Aachen	1.999	1,6%	27,6%	25,0%	19,6%	20,4%	5,2%	0,4%
Kreis Düren	771	0,3%	23,5%	24,7%	20,8%	25,2%	5,2%	0,4%
Kreis Heinsberg	1.334	1,4%	25,6%	22,0%	18,3%	24,7%	7,5%	0,5%
außerrheinischer Träger	1.478	0,4%	17,0%	21,1%	20,1%	30,8%	9,4%	1,2%
LVR-Gesamt	34.262	1,0%	22,2%	23,5%	21,2%	25,5%	6,2%	0,4%

2.4. Geschlecht der Werkstattbeschäftigten

Im Rheinland sind 58 Prozent der Werkstattbeschäftigten männlich und 42 Prozent weiblich. Dies entspricht der bundesweiten Verteilung, die seit Jahren unverändert ist.

In den einzelnen Regionen stellt sich die Geschlechterverteilung durchaus unterschiedlich dar. Der Männeranteil schwankt zwischen 54 Prozent (Kreis Heinsberg) und 70 Prozent (Solingen).

TABELLE 12: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WFBM IN LEISTUNGSTRÄGERSCHAFT LVR NACH GESCHLECHT

Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM nach Regionen am Stichtag 31.12.2017			
Betriebsstätten in der Region	Anzahl der Leistungsberechtigten	Anteil männlich	Anteil weiblich
Düsseldorf	1.371	58%	42%
Duisburg	1.479	59%	41%
Essen	2.065	62%	38%
Krefeld	652	55%	45%
Leverkusen	481	60%	40%
Mönchengladbach	1.258	64%	36%
Mülheim/Ruhr	584	60%	40%
Oberhausen	722	60%	40%
Remscheid	457	60%	40%
Solingen	549	70%	30%
Wuppertal	1.285	56%	44%
Kreis Mettmann	1.359	59%	41%
Rhein-Kreis Neuss	1.444	61%	39%
Kreis Viersen	1.229	59%	41%
Kreis Kleve	2.039	59%	41%
Kreis Wesel	1.739	57%	43%
Bonn	813	60%	40%
Köln	3.228	58%	42%
Rhein-Erft-Kreis	1.051	58%	42%
Kreis Euskirchen	989	61%	39%
Oberbergischer Kreis	1.039	58%	42%
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.059	60%	40%
Rhein-Sieg-Kreis	1.788	56%	44%
Städteregion Aachen	1.999	57%	43%
Kreis Düren	771	59%	41%
Kreis Heinsberg	1.334	54%	46%
außerrheinischer Träger	1.478	57%	43%
LVR-Gesamt	34.262	59%	41%

2.5. Werkstattbeschäftigung und Wohnform

Die Wohnsituation der Werkstattbeschäftigten stellt sich im Rheinland 2017 wie folgt dar: 31 Prozent der Beschäftigten leben in Wohneinrichtungen, 23 Prozent leben selbstständig und erhalten ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe, und rund 47 Prozent der Beschäftigten erhalten weder stationäre noch ambulante Wohnleistungen der Eingliederungshilfe.

2.6. Angebotsstruktur der WfbM im Rheinland

Im Rheinland sorgen insgesamt 43 Werkstattträger mit über 200 Betriebsstätten für ein flächendeckendes Angebot an Arbeitsplätzen für Menschen mit wesentlicher Behinderung. Die nachfolgende Tabelle 13 nennt die Werkstatt-Träger pro Region mit ihren anerkannten Betriebsstätten (Aufteilung in Betriebsstätten nach der primären Behinderungsform).

TABELLE 13: ANGEBOTSSTRUKTUR DER WFBM IM RHEINLAND NACH ANERKANNTEN BETRIEBSSTÄTTEN (BS)

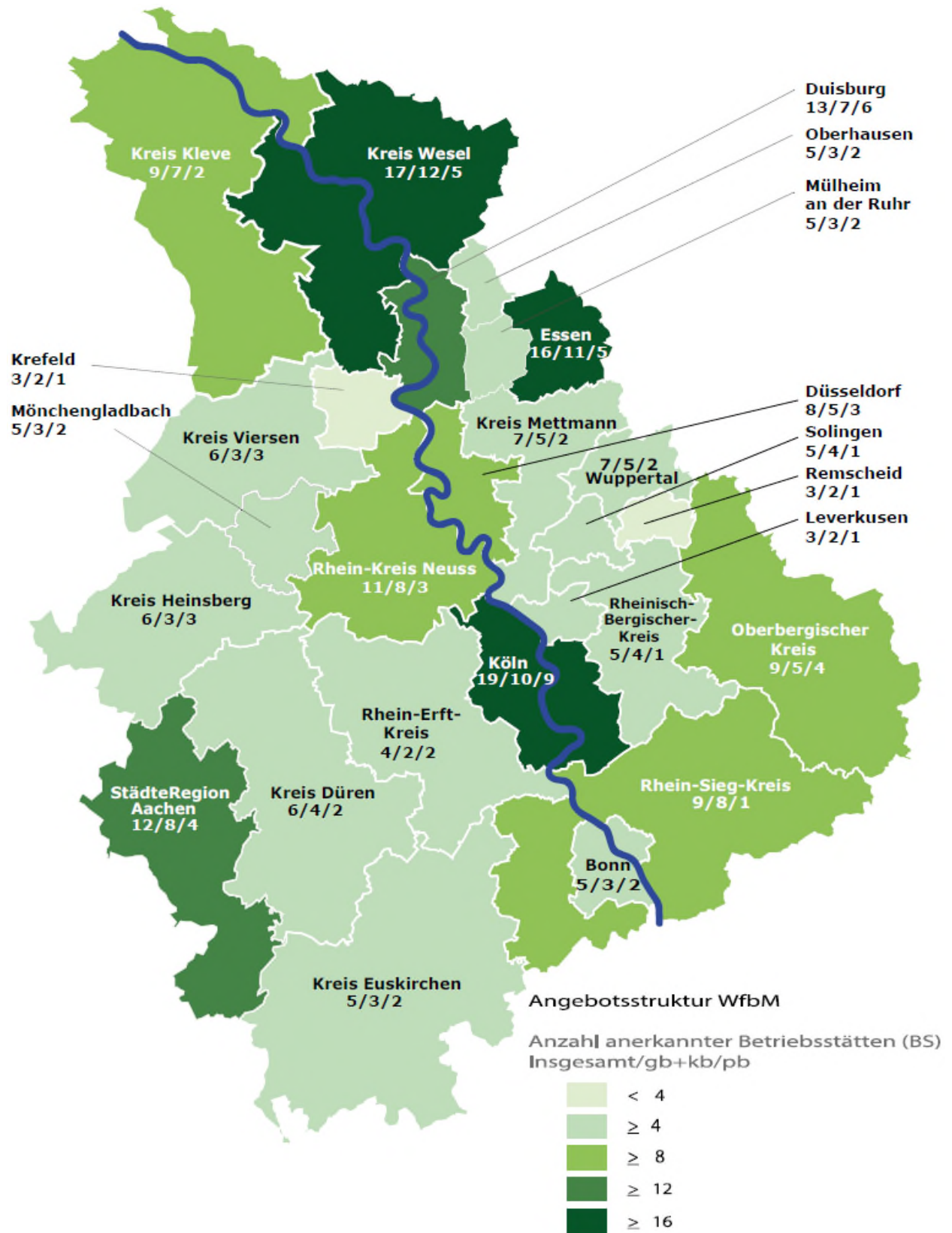
Stadt/Kreis	Werkstattträger	Anzahl BS gb/kb	Anzahl BS pb
Düsseldorf	Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH	5	3
Duisburg	Duisburger Werkstatt für Menschen mit Behinderung gGmbH	6	5
	Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH	1	1
Essen	Gesellschaft für soziale Dienstleistungen Essen mbH	5	4
	Franz Sales Werkstätten Essen GmbH	6	1
Krefeld	Heilpädagogisches Zentrum Krefeld - Kreis Viersen gGmbH	2	1
Leverkusen	Lebenshilfe - Werkstätten Leverkusen Rhein / Berg gGmbH	2	
	Papierservice Britanniahütte gemeinnützige GmbH		1
Mönchengladbach	Ev. Stiftung Hephata Werkstätten gGmbH	6	2
Mülheim/Ruhr	Theodor Fliedner Einrichtungen	5	1
Oberhausen	Lebenshilfe Werkstätten Oberhausen gGmbH	3	2
Remscheid	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung OV Remscheid e.V.	2	1
Solingen	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung OV Solingen e.V.	4	1
Wuppertal	Lebenshilfe Werkstätten Wuppertal gem. GmbH	2	
	Troxler-Haus GmbH	3	
	proviel GmbH		2
Kreis Mettmann	WfB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH	4	2
	Ev. Stiftung Hephata Werkstätten gGmbH	1	
Rhein-Kreis Neuss	VARIUS Werkstätten	5	1
	GWN Gemeinnützige Werkstätten Neuss GmbH	3	2
Kreis Viersen	Heilpädagogisches Zentrum Krefeld - Kreis Viersen gGmbH	3	3
Kreis Kleve	Haus Freudenberg GmbH	6	2
	Lebenshilfe Werkstätten Unterer Niederrhein GmbH	1	
Kreis Wesel	Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH	4	1
	Albert-Schweitzer-Einrichtungen für Behinderte gGmbH	4	1
	Lebenshilfe Werkstätten Unterer Niederrhein GmbH	4	
	Spix e. V.		3
Bonn	Bonner Werkstätten Lebenshilfe Bonn gGmbH	2	
	GVP Gemeinnützige Werkstätten Bonn GmbH		3
Köln	Alexianer Werkstätten GmbH		6
	Caritas Werkstätten Köln (Geschäftsfeld Caritas Wertarbeit)	5	2
	Gemeinnützige Werkstätten Köln	3	1
	SBK gGmbH Werkstätten	2	
Rhein-Erft-Kreis	Reha-Betriebe Erftland GmbH	2	
	WIR gGmbH		2
Kreis Euskirchen	NEW Nordeifelwerkstätten gGmbH	2	3
Oberbergischer Kreis	Behinderten Werkstätten Oberberg GmbH	4	
	Lebenshilfe - Werkstätten Leverkusen Rhein / Berg gGmbH	1	
	RAPS Marienheide		4
Rheinisch-Bergischer Kreis	Werkstatt Lebenshilfe Bergisches Land GmbH	2	
	Gemeinnützige Werkstätten Köln	1	
	Lebenshilfe - Werkstätten Leverkusen Rhein / Berg gGmbH	1	
	Papierservice Britanniahütte gemeinnützige GmbH		1
Rhein-Sieg-Kreis	Bonner Werkstätten Lebenshilfe Bonn gGmbH	2	
	Rhein Sieg Werkstätten der Lebenshilfe gGmbH	5	1
	Lebensgemeinschaft Eichhof gGmbH	1	
Städteregion Aachen	Lebenshilfe Aachen Werkstätten & Service GmbH	2	
	Prodia Kolping WfbM gmbH		2
	Caritas-Behindertenwerk GmbH	6	2
Kreis Düren	Rurtalwerkstätten Lebenshilfe Düren gemeinnützige GmbH	4	2
Kreis Heinsberg	Lebenshilfe Heinsberg e.V.	3	
	Prospex gGmbH		3
LVR-Gesamt		135	72

Mittlerweile bieten 31 der 43 Werkstattträger spezifische, räumlich selbstständige Beschäftigungsangebote für Menschen mit psychischer Behinderung an. Von diesen 31 Werkstattträgern haben 9 ausschließlich Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit einer psychischen Behinderung. Demgegenüber haben von den 43 Werkstattträgern 12 ausschließlich Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit einer geistigen/körperlichen Behinderung.

Die Karte in Abbildung 6 stellt die Verteilung der Betriebsstätten im Rheinland dar. Angezeigt wird jeweils die Gesamtzahl der Betriebsstätten sowie die Zahl der Betriebsstätten für Menschen mit einer geistigen/körperlichen Behinderung und der Betriebsstätten für Menschen mit psychischer Behinderung. Die Größe der einzelnen Betriebsstätten sowie deren Verhältnis zur Einwohnerzahl wird in der Karte nicht berücksichtigt.⁴

⁴ So darf beispielweise aus der Tatsache, dass der Kreis Kleve 9 anerkannte Betriebsstätten aufweist und der Nachbarkreis Wesel 17 nicht gefolgert werden, dass die Angebotsdichte im Kreis Kleve niedriger sei. Dies zeigt der Vergleich der Dichtewerte bei den WfbM-Beschäftigtenzahlen. Bei einer ähnlich hohen Einwohnerzahl beider Kreise, verzeichnet der Kreis Kleve eine Leistungsdichte von 10,4 Leistungsberechtigte auf 1.000 Einwohner, der Kreis Wesel hingegen lediglich einen Wert von 3,1 (vgl. Abbildung 4, S. 18).

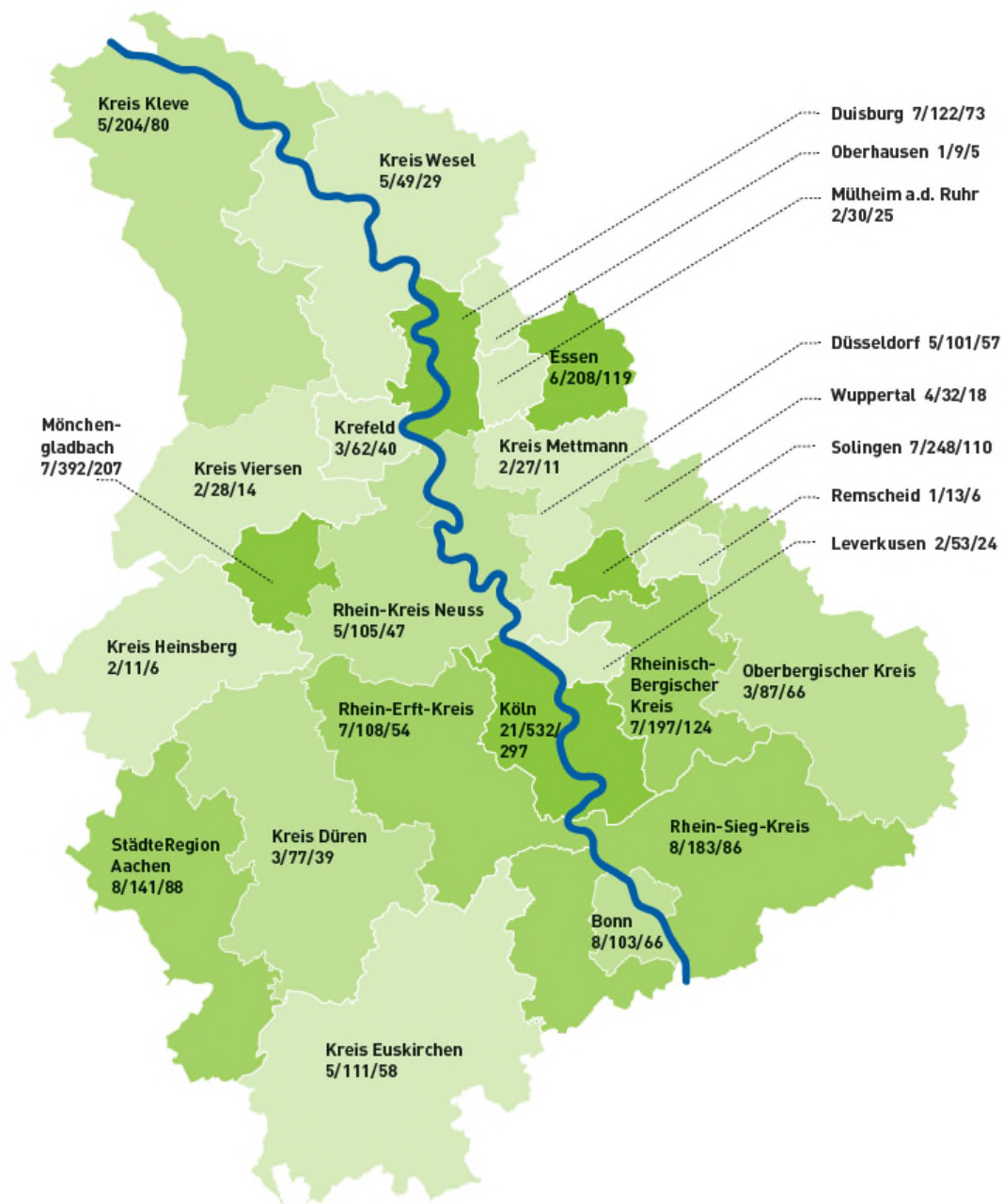
ABBILDUNG 6: ANGEBOTSSTRUKTUR DER WFBM IM RHEINLAND NACH ANERKANNTEN BETRIEBSSTÄTTEN (BS) INSGESAMT/ ANERKANNTEN BETRIEBSSTÄTTEN (BS) FÜR MENSCHEN MIT EINER GEISTIGEN ODER KÖRPERLICHEN BEHINDERUNG/ ANERKANNTEN BETRIEBSSTÄTTEN (BS) FÜR MENSCHEN MIT EINER PSYCHISCHEN BEHINDERUNG



2.7. Inklusionsbetriebe

Im April 2018 liegt die Zahl der anerkannten Inklusionsbetriebe im Rheinland bei insgesamt 136. Seit Ende 2001 sind in den Inklusionsbetrieben 3.233 Arbeitsplätze entstanden, davon 1.749 Arbeitsplätze für Beschäftigte, die zur besonderen Zielgruppe der Inklusionsbetriebe gehören.

ABBILDUNG 7: STANDORTE DER INKLUSIONSBETRIEBE IN DEN LVR-MITGLIEDSKÖRPERSCHAFTEN



ANZAHL INKLUSIONS-BETRIEBE / ANZAHL ANERKANNTEN ARBEITSPLÄTZE INSGESAMT / ANZAHL ANERKANNTEN ARBEITSPLÄTZE FÜR DEN PERSONENKREIS DES § 215 ABS. 2 SGB IX (STAND DER DATEN: APRIL 2018)

Datenquelle: Jahresbericht 2017/2018 Daten und Fakten zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i